



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

**Gartenbau
Stadtbildpflege – Brunnen,
Denkmäler, Toiletten
Bau-GS**

Bezirksausschuss 17
Frau Dullinger-Oßwald
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
17.07.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
30.09.2024

Öffentliche Toilette Walchenseeplatz

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06877 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
vom 09.07.2024**

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem o.g. Antrag fordern Sie, bezugnehmend auf das Schreiben „Öffentliche Toiletten an Spielplätzen in der Nähe der Methadon-Ausgabestelle“ von [REDACTED] vom 11. Juni 2024, die Verwaltung auf „ihrer Verantwortung für Kinder nachzukommen und sich der Sache anzunehmen“. Herr [REDACTED] weist in seinem Schreiben auf die starke Verschmutzung der mobilen Toilettenanlage am Louisoder-Spielplatz sowie auf die Nutzung der Toilettenanlage am Walchenseeplatz als Drogenkonsumsort hin. Zur Verbesserung der Situation schlägt Herr [REDACTED] die dauerhafte Schließung der Toilettenanlagen sowie die Schließung oder Verlegung der nahe gelegenen Methadonausgabestelle vor.

Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Eine Schließung der Toilettenanlage am Walchenseeplatz hätte zur Folge, dass vermehrt andere Orte in der näheren Umgebung, insbesondere auch der direkt an die Toilettenanlage angrenzende Spielplatzbereich, für den Drogenkonsum genutzt werden würde. Dadurch entstehende Verschmutzungen und gebrauchtes Infektionsmaterial könnten dabei auch direkt in den Sandkasten eingebracht werden und somit ein großes Gefahrenrisiko für im Sand spielende Kinder darstellen.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Eine Schließung der Toilettenanlage würde das Problem des Drogenkonsums im Bereich des Walchenseeplatzes folglich nicht lindern, sondern lediglich örtlich verlagern und verschärfen. Innerhalb der Toilettenanlage steht hingegen ein Abfallbehälter für genutzte Spritzen und Infektionsmaterial zur Verfügung. Zudem wird die Anlage, neben der automatischen Kabinenreinigung die u. a. Müll im Fußbodenbereich entfernt, auch täglich über das Servicepersonal der Betreiberin begangen und gereinigt.

Wie bereits in unserem Schreiben „Einstellung eines Streetworkers im Bereich der Substitutionspraxis Zwischenbericht zum Antrag Nr. 20-26 / B 05801“ an den Bezirksausschuss 17 vom 19.03.2024 geschrieben, liegt zur Sache auch folgende Stellungnahme des Gesundheitsreferates vor:

„Der Walchenseeplatz ist dem Gesundheitsreferat als Aufenthaltsort von drogenabhängigen Menschen bekannt. Auf Antrag des BA 17 prüft das Gesundheitsreferat derzeit den verstärkten Einsatz von Streetwork am Walchenseeplatz und an anderen Orten im Stadtbezirk Obergiesing. Sollte sich herausstellen, dass ein erhöhter Bedarf an Streetwork besteht, wird dieser in die Planungen des Gesundheitsreferats zum Haushaltsjahr 2025 eingebracht.

*Streetworker*innen suchen regelmäßig öffentliche Treffpunkte drogenabhängiger Menschen auf, um Kontakt zu den Anwesenden herzustellen, Unterstützung bei Problemen anzubieten und bei Bedarf in spezialisierte Hilfs- und Behandlungseinrichtungen zu vermitteln. Dabei wirken sie auch darauf hin, dass das Verhalten der Personen die Umgebung möglichst wenig belastet. Hierzu gehört die Beseitigung von durch Drogenkonsum entstandener Verschmutzungen, insbesondere gebrauchten Infektionsmaterials. Allerdings kann Streetwork hierbei nur an das Verständnis der Klientel appellieren und ist auf die Bereitschaft zur Mitwirkung angewiesen.*

Obwohl der Konsum von illegalen Drogen an sich keinen Straftatbestand darstellt, sind nahezu alle Formen des Umgangs mit Betäubungsmitteln, einschließlich des Besitzes, strafbar. Daher erfolgt Drogenkonsum vorwiegend in Privaträumen oder an abgelegenen, öffentlich zugänglichen Orten, um das Risiko der Beobachtung zu minimieren. Solche Orte können beispielsweise öffentliche Toiletten, Tiefgaragen oder leerstehende Gebäude sein. Eine mögliche Schließung der Toilettenanlage am Walchenseeplatz könnte zur Folge haben, dass vermehrt andere Orte in der näheren Umgebung für den Drogenkonsum genutzt werden, was zu Belastungen für die Anwohnenden führen könnte.

Zur Entlastung des öffentlichen Raums könnten Drogenkonsumräume beitragen, in denen drogenabhängige Menschen unter Aufsicht ihre mitgebrachten Drogen konsumieren können. Der Stadtrat hat bereits im Jahr 2018 das Gesundheitsreferat mit der Entwicklung eines Konzepts für einen Drogenkonsumraum beauftragt. Gemäß § 10a Betäubungsmittelgesetz ist für die Betriebserlaubnis einer solchen Einrichtung eine Rechtsverordnung der jeweiligen Landesregierung erforderlich. Eine solche Verordnung liegt für Bayern nicht vor, da die bayerische Staatsregierung sich über viele Jahre hinweg und zu vielen Anlässen ausdrücklich gegen Drogenkonsumräume ausgesprochen und die erforderliche Rechtsverordnung nicht erlassen hat. Daher ist der Betrieb einer solchen Einrichtung in München und die damit verbundene Entlastung des öffentlichen Raums auf absehbare Zeit nicht möglich.“

Die städtische Grünanlagenaufsicht führt in allen öffentlichen Parks und Grünanlagen im gesamten Stadtgebiet regelmäßig Kontrollgänge durch und informiert die Besucher*innen über die geltenden Nutzungs- und Verhaltensregeln.

Wir nehmen Ihr Schreiben zum Anlass, um im Rahmen einer 2-wöchigen Sonderkontrolle verstärkt Präsenz am Walchenseeplatz und Louisoder-Spielplatz zu zeigen. Sofern Verstöße gegen die Grünanlagensatzung festgestellt werden, werden die betroffenen Personen über die geltenden Regeln aufgeklärt und zu einem regelkonformen Verhalten aufgefordert.

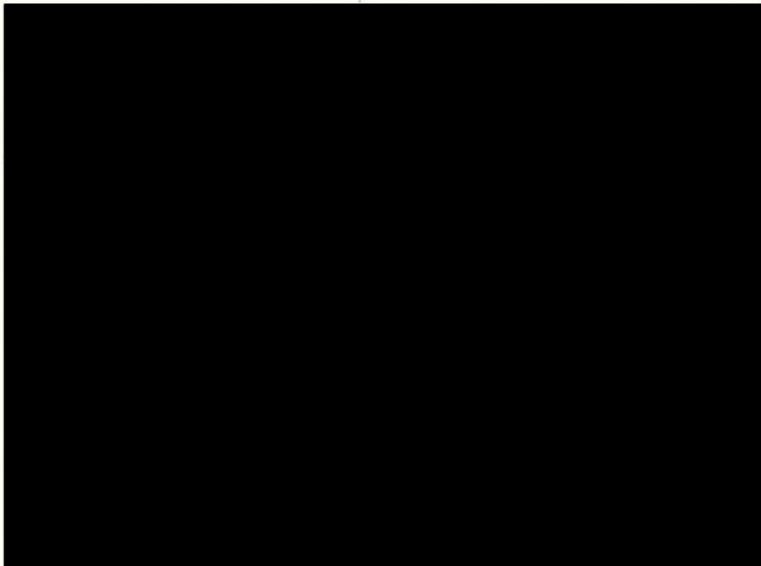
Straftatbestände werden zuständigkeitshalber der Polizei gemeldet.

Bei den Kontrollgängen wird die Grünanlagenaufsicht auch den Reinigungszustand der Toilettenanlage am Walchenseeplatz und der Mobiltoilette am Louisoderplatz kontrollieren. Sollte hierbei die Notwendigkeit eines erhöhten Reinigungsturnus erkennbar sein, kann dieser gegebenenfalls angepasst werden.

Auf Nachfrage bei der Polizei teilte diese mit, dass es sich aus ihrer Sicht beim Bereich des Walchenseeplatzes nicht um einen Brennpunkt handelt, so wurden im Laufe des Jahres 2024 nur acht Delikte in diesem Bereich festgestellt. Nichtsdestotrotz behält die Polizei den Walchenseeplatz im Blick und wird, wie oben dargestellt, auch von der Grünanlagenaufsicht informiert, wenn die Umstände dies erfordern. Auch Anwohner*innen und Besucher*innen der Grünanlage sollten nicht zögern, die Polizei zu kontaktieren, wenn Straftatbestände beobachtet werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06877 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.